

Eidesstattliche Versicherung

Gemäß der Habilitationsordnung der Charité

Hiermit erkläre ich, an Eides statt:

dass keine staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind

dass weder früher noch gleichzeitig ein Habilitationsverfahren durchgeführt oder angemeldet wurde

dass die vorgelegte Habilitationsschrift ohne fremde Hilfe verfasst und die beschriebenen Ergebnisse selbst gewonnen wurden

dass die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern und technischen Hilfskräften sowie die Literatur vollständig angegeben sind

dass mir die geltende Habilitationsordnung bekannt ist

Berlin, den 12.2.2005 Dr. Anette Fiebeler